



BESCHLUSSPROTOKOLL

der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit
am Montag, den 07.05.2012, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzender

Aribert Oehm

CDU

Dr. Nicole Demme
Andreas Knoche
Karen Löw
Katja Metz
Roland Seel
Gregor Sommer
Mathias Völlger

SPD

Sabine Leon
Astrid Schatta
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Jutta Bruns
Horst Burghardt
Norman Dießner
Carsten Filges

FDP

Heike Kolter

FWG

Hellwig Herber

DIE LINKE.

Bernd Vorlaeufer-Germer

PIRATEN

Michael Geurts

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Uwe Kraft
Matthias Bergmeier
Andrea Conrad
Rudolf Kretzschmar
Hermann Maier
Oscar Müller
Andrea Pfäfflin

Schriftführerin

Annette Goy

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Manfred Gönsch
Jürgen Banzer
Karin Birk-Lemper
Petra Fuhrmann
Madeleine Funke
Käthe Springer

Verwaltung

Sascha Bastian
Horst Peter Buhlmann
Uwe Fink
Michael Frauenstein
Nina Haibach
Pawel Janta
Rainer Keller
Markus Koob
Ludwig Maiworm
Andreas Moskwa
Mirja Niederhäuser
Pamela Ruppert
Christian Schöll
Dr. Arnulf Simon
Bernhard Strauch

B. Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Aribert Oehm eröffnet die 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
-----	---------------------------	--------------

1. Mitteilungen

des Landrates

Herr Landrat Ulrich Krebs teilt mit, dass in den Sitzungsräumen des Landratsamtes die Möglichkeit besteht, W-LAN zu nutzen. Er teilt den Anwesenden das hierfür benötigte Passwort mit und bittet diesbezüglich um einen vertrauensvollen Umgang.

Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet über eine erfolgte Umschuldung und den aktuellen Schuldenstand des Hochtaunuskreises. Der Vermerk ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Der Haushaltsbericht für das 1. Quartal 2012 für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt ist dem Protokoll als Anlage II beigefügt.

2. Zustimmung zur Bestellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts des Hochtaunuskreises 2012/0325/KA

Herr Maiworm verlässt den Sitzungsraum.

Herr Landrat Ulrich Krebs geht einleitend auf das erfolgte Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), GRÜNE (4), FDP (1), FWG (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: ./.

gefasster Beschluss

„Der Bestellung des Verwaltungsdirektors Ludwig Maiworm zum Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises zum 15.05.2012 wird gemäß § 130 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 30 Ziffer 13 HKO zugestimmt.“

Herr Maiworm kehrt zurück in den Sitzungsraum.

3. **Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Abfallwirtschaft in der Rhein-Main Region**

2012/0319/KA

Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft teilt mit, dass im Gesellschaftsvertrag der RMA Rhein-Main Abfall GmbH, der als Anlage 2 der Vorlage beigefügt ist, in § 22 ein Betrag in DM angegeben ist. Bei der Anlage handelt es sich um einen protokollierten Gesellschaftsvertrag, der am 29.03.2007 das letzte Mal geändert wurde. Nach dem offiziellen Umrechnungskurs entspricht der genannte Betrag 10.225,84 €.

Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren intensiv mögliche Vor- und Nachteile für die Verlängerung des Vertrages.

Herr Kreisbeigeordneter Uwe Kraft beantwortet die Fragen der Abgeordneten. Er erläutert, dass durch die geplante Laufzeitverlängerung die Müllentsorgung im Hochtaunuskreis gesichert werden soll und die Preise hierfür nach derzeitiger Kalkulation mindestens stabil gehalten werden sollen. Die Mehrkosten nach der vorliegenden Endabrechnung für die Sanierung des Müllheizkraftwerkes Nordweststadt können durch den Beschluss des Kreistages auf die längere Vertragslaufzeit verteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), FDP (1), FWG (1)
 Nein: ./.
 Enthaltung: GRÜNE (4)

gefasster Beschluss

„Es wird beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung in der Region Rhein-Main auf der Grundlage des Vertragswerks vom 21. Dezember 1998 zur Neuordnung der Abfallwirtschaft in der Region Rhein-Main über den 31. Dezember 2018 hinaus um mindestens weitere 5 Jahre fortzusetzen.“

Dazu wird

1. § 9.1 Satz 1 der Grundlagenvereinbarung vom 21. Dezember 1998 wie folgt geändert:

alt:

„Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss dieses Vertrages und endet am 31.12.2018, falls mindestens eine Gebietskörperschaft spätestens 18 Monate vorher schriftlich kündigt.“

neu:

*„Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss dieses Vertrages und endet am **31.12.2023**, falls mindestens eine Gebietskörperschaft spätestens 18 Monate vorher schriftlich kündigt.“*

2. § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der RMA Rhein-Main Abfall GmbH folgt geändert:

alt:

„Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 18 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2018 zulässig.“

neu:

„Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 18 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, erstmals zum **31.12.2023** zulässig.“

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Grundlagenvereinbarung und des Gesellschaftsvertrages unverändert fort.“

4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2008 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO **2012/0321/KA**

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Landrat Ulrich Krebs, Herrn Buhlmann, Fachbereichsleiter Finanzservice, Herrn Moskwa, Finanzservice, Frau Niederhäuser, Beteiligungsmanagement und Herrn Schöll, Revision, beantwortet.

Die Historie der Haftungserklärungen der Hochtaunus-Kliniken gGmbH wird besprochen und im Protokoll wie folgt festgehalten:

1.8.2001 Patronatserklärung

Erklärung des Hochtaunuskreises, den Betrieb sicherzustellen (Sitzung des Kreistages 18.06.2001)

13.09.2002 Ergänzung zur Patronatserklärung vom 1.8.2001

harte Patronatserklärung gegenüber der Taunus-Sparkasse für Kontokorrentkredit in Höhe von 22.000.000,- € (Hinweis der Kommunalaufsicht zukünftig als Ausfallbürgschaft)

18.06.2008 Betrauungsakt

mit Wirkung ab 2009

Von den im Jahresabschluss 2008 gebildeten Haushaltsresten sind bis heute keine mehr verfügbar. Als Anlage III wird zusätzlich eine Liste der zum Jahresende 2010 gebildeten Einzahlungs- und Auszahlungsreste beigefügt.

Mit der Anlage IV wird die Frage der Kreistagsfraktion GRÜNE zu den Konditionen der Stillen Einlage bei der NASPA (ZVN) sowie die Problematik der Kreditfinanzierung bei der HSH-Nordbank vor dem Hintergrund von Basel III beantwortet.

Angesprochen auf die Feststellungen der Revision aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2007 erklärt Herr Landrat Ulrich Krebs, dass diese Hinweise durch die Verwaltung ausgewertet und soweit möglich umgesetzt wurden. Notwendige Korrekturen erfolgen mit dem Jahresabschluss 2010.

Mit dem Protokoll wird bestätigt, dass die laut Prüfbericht in 2008 fehlende Kassenprüfung in der Zwischenzeit durchgeführt wurde.

Eine Auflistung der Rückstellungen zum 31.12.2008 sind dem Protokoll als Anlage V beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), GRÜNE (4), FDP (1)

Nein: ./.

Enthaltung: FWG (1)

gefasster Beschluss

- ”
1. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht des Jahres 2008 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 5.851.789,56 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 1.800.199,59 € und das Gesamtergebnis damit mit einem Überschuss von 4.051.589,97 € ab.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 786.007.513,67 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 228.890.450,15 €.

2. Soweit der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird, wird der Überschuss des Gesamtergebnisses der Rücklage zugeführt.
Rückstellungen können für Ihren Zweck in Anspruch genommen werden.

3. Die Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO wird erteilt.“

5. **Neubau eines Ganztageszentrums an der Gesamtschule am Gluckenstein, Bad Homburg, Erweiterung der Cafeteria am Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, Bad Homburg, Sanierung Taunusgymnasium Königstein
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gemäß § 100 HGO** **2012/0322/KA**

Herr Strauch, Fachbereichsleiter Hochbau, erläutert auf Nachfragen aus der Kreistagsfraktion GRÜNE einzelne Projekte, bei denen entstandene Minderkosten die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ermöglichen. Nach vollständiger Abrechnung der Baukosten für die Kronthalschule konnte die genannte Summe bei den Planungshonoraren eingespart werden.

An der Wiesbachschule ergaben sich Minderkosten durch die Entscheidung, bei der Sanierung der Nebenräume der Sporthalle auf die ursprünglich vorgesehenen umfangreichen Grundrissänderungen, die nach Auffassung von Schule und Sportvereinen nicht erforderlich sind, zu verzichten.

Weiter erläutert Herr Strauch die benötigten überplanmäßigen Mittel für den Neubau des Ganztageszentrums an der Gesamtschule am Gluckenstein und die Erweiterung der Cafeteria am Kaiserin-Friedrich-Gymnasium und verdeutlicht, dass diese bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4), FDP (1), FWG (1)
Nein: GRÜNE (4)
Enthaltung: ./.

gefasster Beschluss

„Im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahmen Neubau eines Ganztageszentrums an der Gesamtschule am Gluckenstein, Bad Homburg, Erweiterung der Cafeteria am Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, Bad Homburg, und Sanierung Taunusgymnasium Königstein werden gemäß § 100 HGO wie folgt überplanmäßig Mittel bereitgestellt:

- a) Gesamtschule am Gluckenstein, Konto 2.030801.8422, in Höhe von 900.000,00 €
- b) Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, Konto 2.030702.8422 in Höhe von 150.000,00 €
- c) Taunusgymnasium Königstein, Konto 2.030705.8421 in Höhe von 400.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Abgänge auf Haushaltsreste infolge Minderkosten bei Baumaßnahmen wie folgt:

Erweiterung Friedrich-Ebert-Schule, Konto 2.030101.8422, in Höhe von 659.000,00 €
Sanierung der Wiesbachschule, Konto 2.030120.8421, in Höhe von 200.000,00 €
Neubau der Kronthalschule, Konto 2.030130.8422, in Höhe von 70.000,00 €
Erweiterung Grundschule am Hasenberg, Konto 2.030134.8422, in Höhe von 191.000,00 €
Erweiterung Grundschule Mitte, Konto 2.030142.8422, in Höhe von 100.000,00 €
Neubau Sporthalle Grundschule Reifenberg, Konto 2.030147.8423, in Höhe von 100.000,00 €
Neubau Sporthallen Philipp-Reis-Schule, Konto 2.030804.8423, in Höhe von 130.000,00 €“

6. **Verschiedenes**

Herr Filges bittet um Übersendung des rechtskräftigen Gerichtsurteils im Unterschlagungsprozess des Hochtaunuskreises. Herr Landrat Ulrich Krebs sagt dies zu.

Herr Oehm teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2012 stattfindet. Er dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Aribert Oehm
Vorsitzender

Annette Goy
Schriftführerin